

Nr. 13  
Donnerstag, 27.03.2025

# 's Blättle

Bild: Regenbogen über Thalheim, Blick aus dem Haus der Vereine, Silke Biselli-Jaeger

|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| Wichtige Telefonnummern.....                  | S.2  |
| Die Verwaltung informiert.....                | S.3  |
| Zweckverband<br>Heuberg-Wasserversorgung..... | S.5  |
| Vereinsnachrichten.....                       | S.9  |
| Kirchennachrichten.....                       | S.11 |
| Andere Behörden informieren.....              | S.12 |
| Veranstaltungen in der Umgebung.....          | S.13 |
| Inserate.....                                 | S.16 |

## Veranstaltungen

**28.03.2025 + 29.03.2025**  
**Theateraufführung Zwei wie Hund und Katz von Bernd Gombold**  
Kulturfreunde Thalheim e.V.

**28.03.2025**  
**Generalversammlung**  
TC Kreenheinstetten e.V.

**05.04.2025 – 06.04.2025**  
**REGIO-MESSE 2025 Meßkirch**  
Handels- und Gewerbeverein Leibertingen

**05.04.2025**  
**Konzert der Musikkapelle Thalheim**  
Musikkapelle Thalheim e.V.

**05.04.2025**  
**Hauptversammlung Feuerwehr Leibertingen**  
Feuerwehr Leibertingen

**10.04.2025**  
**Abendmarkt Thalheim**  
Feuerwehr Leibertingen

**12.04.2025 – 16.04.2025**  
**The Ides of March (Iron Maiden Tribute – Reuterstüble Thalheim**  
Reuter & Schmieder Event GbR

**10.04.2025**  
**Familienfreizeit in Südtirol**  
Skiclub Kreenheinstetten e.V.

**13.04.2025**  
**Palmsonntagskonzert**  
Musikverein Kreenheinstetten e.V.

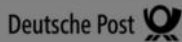
## Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen  
 Telefon: 07466 / 9282 – 0  
 Telefax: 07466 / 9282 – 99  
 E-Mail: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de)  
 Web: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

### Sprechzeiten der Verwaltung

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir für Sie da:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| Montag     | 08.30 – 12.00 Uhr<br>14.00 – 16.30 Uhr |
| Dienstag   | 08.30 – 12.00 Uhr                      |
| Mittwoch   | <b>geschlossen</b>                     |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr<br>14.00 – 18.30 Uhr |
| Freitag    | 08.30 – 12.00 Uhr                      |



## Postfiliale Leibertingen

### Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

### Nachmittags:

Mo 14.00 – 16.30 Uhr  
 Do 14.00 – 18.30 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

**Altheim** Montag, 19.00 – 20.00 Uhr  
 Adresse: Gutenbühlstr. 1,  
88637 LB-Altheim  
 Telefon: 07777/939635,  
 E-Mail: [OV-Altheim@leibertingen.de](mailto:OV-Altheim@leibertingen.de)

**Kreenheinstetten** Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr  
 Adresse: Schulstr. 3,  
88637 LB-Kreenheinstetten  
 Telefon: 07570/266  
 E-Mail: [ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de](mailto:ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de)

**Thalheim** Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr  
 Adresse: Im Brühl 3,  
88637 LB-Thalheim  
 Telefon: 07575/7180062  
 E-Mail: [ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de](mailto:ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de)

## Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Do 17.00 – 18.30 Uhr  
 oder nach vorheriger Terminabsprache

## Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 23, E-Mail: [bioenergie@leibertingen.de](mailto:bioenergie@leibertingen.de)  
 Notfallnummer Tel. 07466 / 9282 – 25

## Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743  
 E-Mail: [christoph.moehrle@irasig.de](mailto:christoph.moehrle@irasig.de)

## Bereitschaftsdienst

**Notruf** Rettungsdienst / Feuerwehr 112  
**Notruf** Polizei 110  
 Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

### Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Sigmaringen

**Telefon 116 117** (kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Sigmaringen  
 SRH-Krankenhaus Sigmaringen  
 Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

### Ärztliche Bereitschaftsdienst Zeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 19.00 Uhr

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 0800 0022 833

**Giftnotrufnummer:** Tel. 0761 19240

**TelefonSeelsorge:** Tel. 0800 1110111

### Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen  
 „Familie am Start“. Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209

[www.landkreis-sigmaringen.de/fqz](http://www.landkreis-sigmaringen.de/fqz)

### HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

### Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

[pflegestuetspunkt@irasig.de](mailto:pflegestuetspunkt@irasig.de); Tel. 07572/7137372

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

#### Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - [www.eutb-rv-sig.de](http://www.eutb-rv-sig.de)

### WEISSER RING - Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

### Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

#### Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

#### Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

### Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

### Familienwerk - Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: [sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de](mailto:sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de)

### EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

### Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen, 1.OG

### Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine Thalheim

### Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523

### Gemeinsamer Gutachterausschuss

E-Mail: [gutachterausschuss@sigmaringen.de](mailto:gutachterausschuss@sigmaringen.de).

## Die Verwaltung informiert

### Gemeinderatssitzung

#### **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025**

##### **1. Einwohnerfragestunde**

Anfragen sind nicht vorhanden.

##### **2. Haushaltsplan 2025**

- Vorstellung der Planzahlen

Die Verwaltung hatte einen ersten Entwurf für den Haushaltsplan 2025 erarbeitet.

Die Städte und Gemeinde geraten immer stärker unter Druck und tragen die Folgen politischer Entscheidungen, da Leistungsversprechungen oft ohne ausreichenden Ressourcenausgleich erfolgen. Eine gestiegene Kreisumlage, die Migrationskosten oder auch Folgekosten der Ganztageschulbetreuung bilden zusätzliche Belastungen für kommunale Haushalte.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf mehrere Komponenten, bestehend aus:

- dem Ergebnishaushalt
- der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen)
- dem Finanzhaushalt/der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen)
- der Bilanz (Vermögensbewertung und -finanzierung)

Alle Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Hier erfolgt die Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs der Kommune. Durch das neue Haushaltsrecht sind weiterreichende Planungen in zukünftige Jahre noch detaillierter und gezielter vorzunehmen als dies bereits bisher der Fall war. Deshalb zeichnet sich ab, dass für das Jahr 2025 für die Gemeinde noch eine recht solide Finanzierung dargestellt werden kann. Aber bereits die Folgejahre sind mit deutlichen Belastungen für die Kommune gekennzeichnet. Dies ist aber kein Einzelfall, sondern eine zwischenzeitlich landauf und landab vorhandene Entwicklung der kommunalen Haushalte. Entgegen der Gemeinde Leibertingen können bereits in diesem Jahr 80 % der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr erreichen.

Insgesamt sind viele Haushaltsansätze im interkommunalen Vergleich durchaus ähnlich. Die Personalkosten reichen jedoch aufgrund der Entscheidung an drei Standorten der Kinderhäuser festzuhalten deutlich über das Durchschnittsmaß hinaus.

Im Ergebnishaushalt liegt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge bei 8.040.350,- €, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen bei 8.193.400,- €, was zu einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von -153.050,- € führt.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.308.250,- € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.958.900,- €. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit liegt bei -1.222.900,- €. Weitere Details ergeben sich aus den Planunterlagen, die im Ratsinformationssystem zu ersehen sind. Abweichend vom ersten Entwurf war sich der Gemeinderat einig, dass für das laufende Jahr und auch für das kommende Haushaltsjahr ein Ansatz für Planungskos-

ten zur Sanierung oder Ersatz des Bürgerhaus St. Wendelin in Thalheim mit jeweils 25.000,- € in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen.

Die Verwaltung wird die eingebrachten Änderungsvorschläge in die überarbeitete Planung einarbeiten und dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen zur Beschlussfassung vorlegen.

##### **3. Freiwillige Feuerwehr Leibertingen**

- Bestellung des Jugendwirts der Feuerwehr Leibertingen
- Ehrenmitglieder, Ehrenzeichen und Beförderungen

Der vom Feuerwehrausschuss vorgeschlagenen Bestellung des Jugendwirts der Feuerwehr Leibertingen sowie der Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie Erteilung von Ehrenzeichen und Beförderungen wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

##### **4. Thalheim West**

- Reservierungen
- Erschließung

Die vom Gemeinderat vorgegebene Zielmarke von vier verbindlichen Reservierungen von Bauplätzen für die Erschließung des Baugebiets in Thalheim sind zwischenzeitlich erreicht. Der Gemeinderat beschloss nun, unter Einhaltung verschiedener Maßgaben, die Teilerschließung des Baugebiets „Thalheim West“ zu beauftragen. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen konkretisiert.

##### **5. Ganztageschule 1. Klasse und Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung in der Gemeinde wird bislang durch Vereinsangebote abgebildet. Künftig soll dies nach Vorgabe von Land und Bund über die Schule angeboten werden. Auch das Thema Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026/2027 wurde vom Bund und Land als Aufgabe generiert, jedoch die Rahmenbedingungen und insbesondere auch die Finanzierung bislang noch nicht geklärt. In einer Infoveranstaltung sollen die betroffenen Eltern nun von der Verwaltung über den aktuellen Stand der Möglichkeiten und Anforderungen informiert werden und dann die weitere Handlungsweise der Gemeinde entschieden werden.

##### **6. Bioenergie Leibertingen GmbH**

- Einlage der Gemeinde

In nichtöffentlicher Sitzung hatte sich der Gemeinderat zur Finanzierung und Stabilisierung der Liquidität der Bioenergie Leibertingen GmbH zu einer Einlage von 150.000,- € an die Firma entschieden. Über diesen Beschluss wurde nun öffentlich informiert.

##### **7. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Weitere Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung sind nicht vorhanden.

##### **8. Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat**

Eine zweite Bushaltestelle in Kreenheinstetten wird es nicht geben. Erste Planungen in diese Richtung werden nicht weiterverfolgt, da der Standort keine gesetzeskonforme Ausgestaltung zulässt.

Der Bikepark mit Pumptrack in Leibertingen ist zwischenzeitlich beauftragt und soll im Herbst 2025 begonnen werden.

Der Funkmast am Erdbeerenbühl wird derzeit errichtet. Dies nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.

### 9. Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Probleme an der Straßenbeleuchtung sind zwischenzeitlich lokalisiert und Großteils behoben

Die Sanierung der WC-Anlagen und Umkleieräume in der Wildensteinschule werden in den kommenden Wochen beauftragt.

Für die EEA-Zertifizierung muss in einer der kommenden Sitzungen die CO2-Bilanzierung beraten werden.

## Jahresrückblick der Gemeinde für 2024

### Jahresrückblick 2024

Der Jahresrückblick der Gemeinde für das Jahr 2024 liegt im Rathaus für unsere Bürger zur Mitnahme bereit oder kann online auf der Gemeindehomepage unter [www.leibertingen.de/amtsblatt/](http://www.leibertingen.de/amtsblatt/) gelesen werden.

## Abendmarkt



### Abendmarkt

**Der nächste Abendmarkt findet wieder am 10.04.2025 im Ortsteil Thalheim statt. Es gibt noch genügend Plätze für Standbetreiber regionaler Produkte und für den Flohmarkt!**

Wer gerne seine regionalen Produkte am Abendmarkt vertreiben oder Flohmarktartikel anbieten möchte, meldet sich **bitte bis spätestens 31.03.25, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter 07466/9282-23 oder per E-Mail bei [evelyne.glocker@leibertingen.de](mailto:evelyne.glocker@leibertingen.de).

Wir bitten alle Standbetreiber, die bereits schon einmal am Abendmarkt mitgemacht haben, sich erneut anzumelden. Es wird keine Standgebühr erhoben.

Eine Anmeldung aller Teilnehmer ist für jede Teilnahme separat verpflichtend!

Bei zu geringer Teilnahme von Standbetreibern findet der Markt ggf. nicht statt. Dies wird rechtzeitig im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

## ElefAnt – Eltern erfahren Antworten



Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „ElefAnt - Eltern erfahren Antworten“ findet folgende Veranstaltung statt:

**„Gemeinsam sind wir stark – als Familie ein gutes Team!“**

Am Dienstag 01.04.2025 um 19:00 Uhr,  
im Bürgersaal – Alte Schule Kreenheinstetten  
Schulstraße 3 / 88637 Leibertingen-Kreenheinstetten

**Referentin: Susanne Kopp**

Frau Kopp ist Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Koordination des Bereichs „Erwachsenen- und Familienbildung“ im Haus

Nazareth, Leitung Elterntreff Winterlingen, Referentin in Elternbildungskursen und Seminaren im Bereich der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Resilienz, Persönlichkeitsentwicklung, Lebenskunst und Selfcare.

### **Inhalt der Veranstaltung:**

Das Leben als Familie ist vielleicht eines der größten Abenteuer unseres modernen Lebens – mit immer neuen Meilensteinen, Herausforderungen und Fragen: Was macht Lust auf den bunten Erziehungsalltag? Wie können wir das Teamgefühl in der Familie stärken? Wie Freiräume für jeden schaffen? Wie gehen wir mit Spannungen und Herausforderungen um? Und gibt es Strukturen, Regeln und Tipps, damit das mit der Kommunikation (besser) klappt? Was können wir sonst noch tun, um unser Miteinander positiv zu gestalten? In diesem Angebot bekommen Sie praktische Anregungen, damit das "Abenteuer Familie" für alle als erfüllend erlebt wird.

**Veranstalter:** Kinderhäuser  
der Gemeinde Leibertingen

**Ansprechperson:** Tanja Kefalas

**Telefon:** 07466 / 9282-22

**E-Mail:** [tanja.kefalas@leibertingen.de](mailto:tanja.kefalas@leibertingen.de)

Anmeldung beim Veranstalter erforderlich bis spätestens **29.03.2025**.

**Die Koordination** der Veranstaltungen im Rahmen des Angebotes „ElefAnt – Eltern erfahren Antworten“ wird vom Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen durchgeführt.

Informationen über weitere Veranstaltungen im Landkreis finden Sie auf der Internetseite: [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de)

## Jubilare in der Gemeinde

### Wir gratulieren

Fritz Mayer, Im Aispfen 15/1, KR  
zum 75. Geburtstag am 30.03.



## Müllabfuhrtermine



### **Restmüll:**

Donnerstag, 02. April

### **Recyclinghof Leibertingen geöffnet**

**November – April**

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

## Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

### **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leibertingen**

Am Samstag, 05.04.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Alte Schule Kreenheinstetten.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>3. Tätigkeitsbericht           <ul style="list-style-type: none"> <li>3.1 der Schriftführerin</li> <li>3.2 der Kassiererin</li> <li>3.3 der Jugendfeuerwehr</li> <li>3.4 des Kommandanten der Altersabteilung</li> <li>3.5 des Kommandanten + Stellvertreter</li> <li>3.6 Kassenprüfungsbericht</li> </ul> </li> <li>4. Entlastung           <ul style="list-style-type: none"> <li>4.1 der Kasse</li> <li>4.2 des Kommandos</li> </ul> </li> <li>5. Ansprache des Bürgermeisters o.V. im Amt</li> <li>6. Neuaufnahmen</li> <li>7. Beförderungen</li> <li>8. Ehrungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>8.1 durch den Bürgermeister</li> <li>8.2 durch den Kreisbrandmeister</li> <li>8.3 durch den Kreisfeuerwehrverband</li> <li>9. Grußworte der Gäste</li> <li>10. Wünsche und Anträge</li> <li>11. Schlusswort</li> </ul> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zu Punkt 10, der Tagesordnung ist ein schriftlicher Antrag bis Spätestens 24.03.2025 beim Kommandanten Benedikt Stump einzureichen.  
Anzugsordnung für die Feuerwehr: A 1.  
gez. Benedikt Stump, Kommandant

## Zweckverband Heuberg-Wasserversorgung

Zweckverband  
Heuberg-Wasserversorgung



### Satzung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau – Sitz Meßkirch, Landkreis Sigmaringen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau hat am 25.01.2024 folgende Verbandssatzung beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Verbandsmitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

- 1.) Die Stadt Meßkirch, die Stadt Sigmaringen, die Gemeinden Inzigkofen, Leibertingen (alle Kreis Sigmaringen), Buchheim, Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck (alle Kreis Tuttlingen) bilden unter dem Namen „Heubergwasserversorgung rechts der Donau“ einen Zweckverband – nachstehend Verband genannt - im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg.
- 2.) Der Verbandsbereich erstreckt sich:
  - a) auf die Gemeinde Buchheim;
  - b) bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen auf den Gemeindeteil Liptingen;
  - c) bei der Gemeinde Inzigkofen auf die Gemeindeteile Engelswies, Vilsingen und Dietfurt;
  - d) bei der Gemeinde Leibertingen auf die Gemeindeteile Leibertingen Kreenheinstetten Thalheim und Hochzone Altheim;
  - e) bei der Stadt Meßkirch auf die Stadtteile Heudorf, Langenhart und Rohrdorf;
  - f) auf die Gemeinde Neuhausen ob Eck;
  - g) bei der Stadt Sigmaringen auf den Stadtteil Gutenstein.
- 3.) Der Verband hat seinen Sitz in Meßkirch, Landkreis Sigmaringen.

##### § 2 Aufgaben des Verbandes

- 1.) Der Verband hat die Aufgabe den Verbandsbereich mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

- 2.) Dem Verband obliegt der Bau, die Erhaltung und die Wartung der Gemeinschaftsanlagen und -einrichtungen. Sie bleiben Eigentum des Verbandes. Es handelt sich um folgende Anlagen:

- a) Quelfassungen und Tiefbrunnen
- b) Pumpstationen mit Gebäuden und Wasseraufbereitungsanlagen
- c) Hochbehälter
- d) Hauptversorgungsleitungen
- e) Druckleitungen und Falleitungen
- f) Hochspannungsleitungen und Trafostationen
- g) Grundstücke

- 3.) Die Ortsnetze stehen im Eigentum der Verbandsmitglieder. Der Verband kann den Ausbau, die Erweiterung, die Erneuerung und die Betreuung auf Antrag des betreffenden Verbandsmitgliedes übernehmen. Die entstehenden Kosten sind dem Verband in voller Höhe - abzüglich etwa erhaltener Beihilfen - zu erstatten.

- 4.) Dem Unternehmen liegt der anerkannte Bestandsplan vom 10. Sept. 1976 zu Grunde. Er ist Bestandteil dieser Satzung und wird laufend ergänzt.

- 5.) Der Verband erfüllt seine Aufgaben unter Berücksichtigung der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen möglichst energie- und ressourcensparend.

##### § 3 Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder

- 1.) Den einzelnen Verbandsmitgliedern stehen ab 01.01.2001 folgende Wasserbezugsmengen und damit folgende Beteiligungsquote bzw. Stimmrechte in der Verbandsversammlung zu:

| Gemeinde           | Bezugsmenge | Anteil   | Stimmen |
|--------------------|-------------|----------|---------|
| Buchheim           | 2,75 l/sek  | 6,57 %   | 66      |
| Emmingen-Liptingen | 6,14 l/sek  | 14,66 %  | 147     |
| Inzigkofen         | 4,66 l/sek  | 11,14 %  | 111     |
| Leibertingen       | 7,03 l/sek  | 16,79 %  | 168     |
| Meßkirch           | 6,10 l/sek  | 14,56 %  | 146     |
| Neuhausen ob Eck   | 13,33 l/sek | 31,83 %  | 318     |
| Sigmaringen        | 1,87 l/sek  | 4,45 %   | 44      |
| Summen             | 41,88 l/sek | 100,00 % | 1000    |

- 2.) Den Verbandsmitgliedern steht es frei, im gegenseitigen Einvernehmen unter rechtzeitiger Information des Verbandes einen Austausch der Beteiligungsquote vorzunehmen. Dem Verband steht ein Vorkaufsrecht an der von

einem Verbandsmitglied abgegebenen Wasserbezugs-  
menge zu.

- 3.) Die Abgabe eines Teils der Wasserbezugs-  
menge durch ein Verbandsmitglied an Nichtmitglieder des Verban-  
des, bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.
- 4.) Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet,
  - a) die über die Benutzung und Instandhaltung der ge-  
meinsamen Anlagen erlassenen Vorschriften zu  
beachten,
  - b) wesentliche Änderungen oder Erweiterungen der  
örtlichen Wasserversorgungsanlagen rechtzeitig  
mit dem Verband abzustimmen,
  - c) die in seinem Eigentum stehenden Teile der örtli-  
chen Rohrnetze dauernd in gutem Zustand zu hal-  
ten.

### **§ 3a weitere Entwicklung des Verbandes**

Soweit es die Erfüllung der in § 2 Ziffn. 1 und 2 genannten  
Aufgaben nicht behindert und die wirtschaftliche Erfüllung  
dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt, kann der Verband im  
Hinblick auf eine Sicherung oder Verbesserung der Was-  
serversorgung im Verbandsgebiet und darüber hinaus oder  
zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ins-  
besondere folgende Aufgaben übernehmen:

- a) Unterstützung von Gemeinden und Interkommuna-  
ler Verbänden im Bereich der örtlichen Wasserver-  
sorgung und ggf. weiterer Einrichtungen der  
Grundversorgung durch die Bereitstellung sächli-  
cher und personeller Mittel.
- b) Übernahme von Teilen oder gesamten Wasserver-  
sorgungseinrichtungen zum Betrieb in eigener Ver-  
antwortung des Verbandes.
- c) Erweiterungen des Verbandsgebietes

Für die Ausweitung der Aufgaben des Verbandes im Sinne  
der vorgenannten lit. b) und c.) ist in der Verbandsver-  
sammlung eine Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen  
erforderlich. Dies gilt ebenso, falls sich aus solchen Verän-  
derungen eine Änderung der Beteiligungsquoten oder der  
Finanzierung des Verbandes ergibt. Die vorgenannten wei-  
teren Aufgaben dürfen, auch in wirtschaftlicher Sicht, nicht  
zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenstellung nach § 2  
Ziff. 1 führen.

## **II. Verfassung; Vertretung und Verwaltung des Zweck- verbandes**

### **§ 4 Organe des Verbandes**

- 1.) Organe des Verbandes sind:
  - a) die Verbandsversammlung,
  - b) der Verwaltungsrat,
  - c) der Verbandsvorsitzende.
- 2.) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zu-  
sammenarbeit und aus dieser Satzung nichts anderes  
ergibt, sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für  
Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden und zwar auf  
Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat die Best-  
immungen über den Gemeinderat, auf den Verbandsvorsit-  
zenden die Bestimmungen über den Bürgermeister.

### **§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- 1.) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürger-  
meistern der Verbandsmitglieder und weiteren Mitgliedern  
wie folgt:

Stadt Sigmaringen, Gemeinden Buchheim und Emmingen-  
Liptingen: 1 weiterer Vertreter;  
Gemeinde Inzigkofen 2 weitere Vertreter;  
Stadt Meßkirch, Gemeinden Leibertingen und Neuhausen  
ob Eck: 3 weitere Vertreter.

- 2.) Die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder bestimmt  
sich nach der Beteiligungsquote und demnach nach den in  
§ 3 aufgeführten Stimmen.

### **§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung**

1.) Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für  
die Verwaltung des Verbandes für den Verwaltungsrat und  
den Verbandsvorsitzenden fest, entscheidet in den ihr  
durch Gesetz oder diese Satzung zugewiesenen Angele-  
genheiten, überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse  
durch den Verwaltungsrat und den Verbandsvorsitzenden  
und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwal-  
tung des Verbandes für deren Beseitigung.

- 2.) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:
  - a) den Erlass und die Änderung von Satzungen;
  - b) die Wahl des Verbandsvorsitzenden, der Mitglieder  
des Verwaltungsrates sowie ihrer Stellvertreter;
  - c) den Erlass der Haushaltsatzungen und der Nach-  
tragssatzungen sowie die Feststellung der Jahres-  
rechnungen;
  - d) sonstige Angelegenheiten, die ihr wegen ihrer be-  
sonderen Bedeutung vom Verwaltungsrat vorge-  
legt werden oder die analog den Regelungen in der  
Gemeindeordnung nicht auf beschließende Aus-  
schüsse übertragen werden können.

### **§ 7 Geschäftsgang der Verbandsversammlung**

1.) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öf-  
fentlich (§ 35 GO). Der Verbandsvorsitzende beruft die Ver-  
bandsversammlung mit angemessener Frist zu den Sitzun-  
gen ein. Die Ladung muss schriftlich und unter Angabe der  
Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen kann die La-  
dung formlos ohne Einhaltung einer Frist ergehen.

- 2.) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens  
einmal einzuberufen
- 3.) Die Verbandsversammlung muss einberufen wer-  
den, wenn der Verwaltungsrat dies beschließt oder ein  
Viertel der Verbandsmitglieder unter Angabe des Verhand-  
lungsgegenstandes eine Einberufung beantragen.

4.) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ord-  
nungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten  
und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die  
Hälfte aller Mitglieder anwesend und mit der Mehrheit aller  
Stimmen vertreten sind.

5.) Über Gegenstände einfacher Art kann schriftlich im  
Wege des Umlaufs beschlossen werden. Hierbei gilt ein  
Antrag als angenommen, wenn im Umlaufverfahren kein  
Verbandsmitglied widerspricht.

6.) Die Verbandsversammlung beschließt durch Ab-  
stimmungen und Wahlen. Sie bildet Ihren Willen mit der  
Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmitglie-  
der. Abstimmungen sind in der Regel offen, Wahlen sind in  
der Regel geheim durchzuführen.

7.) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und zwei Vertreter der Verbandsmitglieder zu unterzeichnen sind.

#### **§ 8 Verwaltungsrat:**

1.) Als beschließender Ausschuss wird ein Verwaltungsrat gebildet.

2.) Der Verwaltungsrat entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit hierfür nicht die Verbandsversammlung bzw. der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder dieser Satzung zuständig sind. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor.

3.) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 5 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte zu wählen. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für den Rest der Amtszeit ist ein Nachfolger zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

4.) Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Verbandsvorsitzende. Er wird im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

5.) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme.

6.) Der Verbandsvorsitzende beruft den Verwaltungsrat mit angemessener Frist je nach Bedarf zu den Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist einzuberufen, wenn dies von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrats beantragt wird.

7.) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind öffentlich. Der Verwaltungsrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Er ist beschlussfähig, wenn außer dem Verbandsvorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind.

8.) Der Verwaltungsrat beschließt durch Abstimmung und Wahlen. Er bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats. Abstimmungen sind in der Regel offen, Wahlen in der Regel geheim durchzuführen.

9.) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

10.) Der Verwaltungsrat hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen den Verband und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Über die Sitzungen des Verwaltungsrats und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zu unterzeichnen sind.

#### **§ 9 Verbandsvorsitzender**

1. Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf

die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verbandsvorsitzende bzw. sein Stellvertreter haben ihr Amt bis zur Neuwahl weiterzuführen. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender bzw. als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.

2. Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung und führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bis zu 50.000,- € im Einzelfall.

#### **§ 10 Geschäftsführung und Verbandkasse**

Der Verbandsvorsitzende regelt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Verbandes und die Kassenführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

#### **§ 11 Vorzeitige Abberufung**

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter können aus wichtigem Grund abberufen werden. Die vorzeitige Abberufung kann von der Verbandsversammlung nur mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden

#### **§ 12 Bedienstete des Zweckverbandes**

Der Verband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein. Ihre Tätigkeit ist durch Dienstvertrag zu regeln.

#### **§ 13 Aufwandsentschädigungen, Tagegelder, Reisekosten**

Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Reisekosten für die Organe; des Verbandes werden durch besondere Satzung geregelt. (§ 16 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit).

### **III. Wirtschaftsführung und Aufwandsentschädigung**

#### **§ 14 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

(1) Für die Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbands finden gemäß § 20 GKZ die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr

#### **§ 15 Jahresumlage nach festen und beweglichen Kosten, Finanzierungsumlage**

1) **Festkostenumlage:** Der gesamte Jahresaufwand des Zweckverbandes mit Ausnahme des Betriebsaufwandes abzüglich aller sonstigen Einnahmen wird nach Maßgabe der im § 3 aufgezeigten Beteiligungsquoten auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2) **Betriebskostenumlage:** In der Erfolgsrechnung des Zweckverbandes als Betriebsaufwand ausgewiesene Aufwendungen werden nach Maßgabe der tatsächlich vom Verband bezogenen Wassermenge auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

3) **Ermittlung der Wasserabgabe:** Der Wasserverbrauch wird durch Hauptwasserzähler festgestellt. Diese

stehen im Eigentum und in der Unterhaltung des Verbandes.

4) **Mehrbezug von Wasser:** Bezieht ein Verbandsmitglied in einem Monat mehr Wasser als seine anteilige Beteiligungsquote ausmacht, so hat die Gemeinde entsprechend der Wassermehrentnahme bezogen auf die gesamte angemeldete Beteiligungsquote, sich vorweg an den Festkosten in doppelter Höhe zu beteiligen. Die danach noch verbleibenden Festkosten werden dann nach dem Beteiligungsschlüssel auf die Verbandsgemeinden umgelegt.

5) **Vorauszahlung auf die Aufwandsumlage:** Bis zur Feststellung des Wasserverbrauchs und bis zur Berechnung der endgültigen Jahresumlage erhebt der Verband angemessene Abschlagszahlungen. Die Verwaltung erstellt hierzu zu Beginn des Jahres, sofern der Wirtschaftsplan noch nicht verabschiedet ist, einen vorläufigen Erfolgsplan, wonach der Betriebs- und Festkostenumlage festgelegt wird. Die Abschlagszahlungen sind monatlich nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen an die Verbandskasse zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB berechnet.

6) Neben der Festkosten- und Betriebskostenumlage (Aufwandsumlage) ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in jeweils gesetzlicher Höhe zu erheben.

7) **Finanzierungsumlage:** Soweit zur Finanzierung der verbandseigenen Anlagen keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, werden sie durch eine Vermögensumlage nach Maßgabe des in § 3 enthaltenen Beteiligungsschlüssels auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

#### **§ 16 Wasserabgabe an Dritte**

Der Preis für die Wasserabgabe für Bauwasser, Einzelabnehmer und an Dritte, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, soweit keine Sonderabnahmeverträge abgeschlossen sind, wird im jährlichen Wirtschaftsplan festgesetzt.

#### **IV Änderung der Verbandssatzung, Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern**

##### **§ 17 Änderung der Verbandssatzung**

Eine Änderung der Verbandssatzung kann nur von der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.

##### **§ 18 Ausscheiden von Mitgliedern**

1. Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nur mit Zustimmung der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl zulässig.

2. Handelt ein Verbandsmitglied dauernd den Interessen des Verbandes zuwider, so kann die Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl den Ausschluss aus dem Verband beschließen.

3. Ausscheidende Verbandsmitglieder haften für die bis zu ihrem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter.

4. Ausscheidende Verbandsmitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen. Die Verbandsversammlung kann hiervon Abweichendes beschließen.

##### **§ 19 Aufnahme von Mitgliedern**

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband kann von der Verbandsversammlung nur mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden. Die neu aufzunehmenden Mitglieder haben dem Zweckverband einen Ausgleich für die bisherigen Verbandsaufwendungen zu leisten, über dessen Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

##### **§ 20 Auflösung des Zweckverbandes**

1.) Die Auflösung des Verbandes kann nur von der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.

2.) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis der von ihnen in den acht, dem Auflösungsjahr vorangegangenen Jahren bezahlten Umlagebeiträgen zu den im gleichen Zeitraum insgesamt bezahlten Umlagebeiträgen über.

3.) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung der Auflösung dies erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

#### **V. Sonstiges**

##### **§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch die Mitglieder entsprechend ihren eigenen Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen in ihrem Gemeindegebiet.

##### **§ 22 Inkrafttreten der Satzung**

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die bisherige Verbandssatzung vom 01.10.2009 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Meßkirch, den 25.01.2024

Arne Zwick, -Verbandsvorsitzender



Signer ID: 93HCFVAVFAR...

*Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau Sitz Meßkirch, Landkreis Sigmaringen*

### **Satzung Zur Änderung der Satzung**

Des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau

**Die Verbandsversammlung des Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau hat am 04. Dezember 2024 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:**

#### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachung**

§ 21 der Satzung erhält folgende Fassung:

#### **§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Webseite des Zweckverbands unter der Rubrik Service/Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbands (Conradin-Kreutzer-Straße 35, 88605 Meßkirch) von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in allen Mitgliedsgemeinden in Kraft.

Meßkirch, 04. Dezember 2024



Signer ID: 93HCFAVFAR...

Arne Zwick,  
Bürgermeister Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Hinweis:**  
Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Meßkirch, 04. Dezember 2024

Bürgermeisteramt:



Signer ID: 93HCFAVFAR...

Arne Zwick  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Vereinsnachrichten

SG B.A.T./K.L.



### Vorschau

**Sonntag, 30.03.2025**

*Buchheim, 13:00 Uhr*

SG B.A.T./K.L. II : FC Hohenfels-Sentenhart II

*Deggenhaustertal, 15:00 Uhr*

SV Deggenhaustertal : SG B.A.T./K.L.

### Rückblick

SpVgg F.A.L. IV. : SG B.A.T./K.L. II 0:3

SG B.A.T./K.L. : SV Allensbach 2:3

SG B.A.T. - Jugend



### Vorschau

**Samstag, 29.03.2025**

*Immenstaad, 14:00 Uhr*

TuS Immenstaad : B-Junioren

**Sonntag, 30.03.2025**

*Kreenheinstetten, 10:30 Uhr*

D-Junioren II : SG Aach-Eigeltingen

*Worndorf, 13:30 Uhr*

A-Junioren : SG Volkertshausen

## Rückblick

SG Tengen-Watterdingen II : **D-Junioren II** 1:4

SG Bodman-Ludwigshafen I : **B-Junioren** 0:5

SG Meßkirch : **A-Junioren (verschoben auf 13.04.2025)**

Ski-Club Kreenheinstetten e.V.



## Skifreizeit in Südtirol

Für unsere Skifreizeit vom **12. – 16.04.2025** (Osterferien), im Pustertal in Südtirol, sind noch wenige Plätze frei. Wir werden in einer Selbstverpflegerhütte, in der Nähe des bekannten Skigebietes „Kronplatz“ wohnen.

Anmeldungen und weitere Info's bei Gerhard Volk, Telefon 07570/1271. Anmeldeschluss am 06.04.2025.

Fischerverein Leibertingen

## Einladung zur Generalversammlung

Die **Generalversammlung** findet am **06.04.2025, um 10.30 Uhr** in die **Skihütte in Kreenheinstetten** statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers

5. Bericht des Gewässerwarts
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
9. Wahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis zum 03.04.2025 bei Norbert Häckl einzureichen.

### Fangbuchabgabe

Wir bitten Euch Eure Fangbücher und alle TAGESKARTEN bis 03.04.2025 bei Norbert Häckl oder Christian Hafner, abzugeben und die Gültigkeit eures Fischerscheines zu überprüfen.

Schwäbischer Albverein  
OG Leibertingen



Schwäbischer  
Albverein

### Arbeitseinsatz Brennholz – Samstag, 29. März, 08:30 Uhr

Am kommenden Samstag machen wir in Altheim und Thalheim Arbeitseinsatz zum Spalten und Beigen von Brennholz für die Meterbeigen. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Außer festem Schuhwerk, Arbeitshandschuhen und Guter Laune und muss kein Werkzeug mitgebracht werden.

Treffpunkt im Wald vor Ort oder um 08:30 Uhr am Bürgerhaus Altheim\* um gemeinsam in den Wald zu fahren (Parkplatz am Arbeitsort ist begrenzt). Auch neue Helfer sind herzlich willkommen. Bei Rückfragen bei Christoph Möhrle oder Dieter Sauter melden!

CDU Gemeindeverband Leibertingen

### Einladung

Die **Wahlkreismitgliederversammlung** zur Aufstellung der Bewerber/-in für den Wahlkreis 70 sowie zur Wahl der Vertreter für die Bezirks- und Landesvertreterversammlung zur Landtagswahl 2026 findet am **Freitag, den 28. März 2025, um 19:00 Uhr, Waldhornsaal, Bittelschießer Straße 16, in 72505 Krauchenwies** statt.

Die Mitglieder der CDU Leibertingen werden gebeten, an der Nominierungsveranstaltung teilzunehmen und in den Ortschaften Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Kreenheinstetter CDU Mitglieder treffen sich um 18:15 Uhr auf dem Parkplatz beim Bürgerhaus – Alte Schule.

### 14. Starkbierfest

Am **Samstag, den 22. März 2025** findet in der **Festhalle Sigmaringen-Laiz um 19:00 Uhr** das 14. Starkbierfest statt. Gastredner ist Thomas Strobl, stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister von Baden-Württemberg. Kommen Sie vorbei zum 14. Starkbierfest.

Mit freundlichen Grüßen  
Guido Amann, CDU Leibertingen



Schützenvereins Leibertingen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Leibertingen

Am 04.04.2025 um 19.30 Uhr im Schützenhaus, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des SPSV Leibertingen statt. Dazu laden wir alle Mitglieder Freunde und Gönner recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Berichte
  - Schriftführer
  - Kassierer
  - Sportleiter
  - Vorstand
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Ehrungen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft



Musikkapelle Thalheim e.V.

### Frühlingskonzert der Musikkapelle Thalheim: Vorankündigung:

Traditionell möchten wir 2 Wochen vor Ostern mit Euch in den Frühling starten und laden alle interessierten Bürger/innen zu unserem Frühlingskonzert ein. Dieses findet am Samstag, den **05.04.2025** um

**20 Uhr** im Bürgerhaus St. Wendelin in Thalheim statt. Unter dem Motto „Wir spielen zünftig auf“ hat unser Dirigent Dieter Ramsperger wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, welches wir Euch an diesem Abend präsentieren werden. Wir freuen uns auf viele Besucher/innen.

Eure Musikkapelle Thalheim e.V.

Schützenverein  
Altheim-Thalheim



### Alteisensammlung

Der Schützenverein Altheim-Thalheim e.V. führt dieses Jahr wieder eine Alteisensammlung durch. Die Container können am Freitag, den 11.04. ab 17:00 Uhr und am Samstag den 12.04. von 10:00 bis 16:00 Uhr befüllt werden. Zusätzlich kann ab dem 05.04. Alteisen zum Schützenhaus gebracht und an den vorgegebenen Plätzen abgelegt werden.

Um Missbrauch zu vermeiden müssen wir auf die dauerhafte Kamera-Überwachung hinweisen!

Altautos und Elektrogeräte (Spülmaschinen, Waschmaschinen, ...) können nicht angenommen werden. Gerne bieten wir ggf. auch eine Abholung an.  
Meldet euch hierfür im o.g. Zeitraum telefonisch unter 07575/2293.

### Erfolge

Unsere Luftpistole-Mannschaft hat den Abschluss des Rundenwettkampfes mit einem Sieg gekrönt. In der Einzelwertung konnte sich Daniel Häußler sogar auf dem 2. Rang platzieren.  
Mannschaft Luftpistole: Armin Merk, Resat Altin, Daniel Häußler, Patrick Flohr, René Rothmund

### ACHTUNG!

**Unser FFF-Tag wird künftig jeden ersten Donnerstag im Monat stattfinden!**

### Training/Stammtisch:

Mittwochs und freitags ab 19:00 Uhr  
(Jugendtraining mittwochs ab 19:00 – 20:30 Uhr)  
Sonntags Frühschoppen ab 10:00 – 13:00 Uhr  
Jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19:00 bis ca. 20:30 Uhr ist unser Freunde-Familie-Floh-Tag.  
Hier können Interessierte in folgende Schießsparten schnuppern: Kleinkaliber, Luftgewehr, Luftpistole, Bogen. Der beste Weg zum Einstieg in den Verein und Sport. Wir nehmen auch neue Mitglieder auf, gerade im Jugendbereich!  
Interessierte bitte vorab immer anmelden über Kontaktformular auf unserer Website!

### Online

Für aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Erfolge, Wettkämpfe und unserem Vereinsleben informieren wir auch online! Die Links zu unseren Facebook- und Instagram-Seiten sind auf unserer Homepage zu finden.  
<https://www.sv-altheim-thalheim.de/>



### Hilfe von Haus zu Haus

### Helfer:innen-Treffen der Nachbarschaftshilfe

Am Freitag, 14.03. trafen sich die Helfer:innen aller sechs in der Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“ zusammengeschlossenen Gemeinden zu einem gemütlichen Beisammensein Pfarr- und Jugendheim in Irndorf. Vor dem gemeinsamen Essen erfolgte durch die 2. Vorsitzende Ute Reinhard eine im Schnelldurchgang eine kurze Sicherheits-Unterweisung für die Helfer:innen. Im Anschluss an die Unterweisung gratulierten alle Anwesenden mit einem Ständchen und einem kleinen Präsent von Seiten des Vereins Ute Reinhard zu ihrem runden Geburtstag. Beim reichhaltigen und sehr schmackhaften Essen wurden sehr angeregte Gespräche geführt. Musikalisch wurde der Abend begleitet durch das „Heuberduo“.  
Herzlichen Dank von Seiten der Vorstandschaft an Bürgermeister Thomas Blazko der für diesen Abend die Vorbereitungen übernommen hat. Vielen Dank auch an die Einsatzleiterin aus Irndorf, Monika Rebolz, für die Vorbereitung, Dekoration und Nachbereitung im Anschluss an das Treffen.

## Kirchennachrichten



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382  
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383  
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

**Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,24)**

### **Samstag, 29. März**

Bezirkskonfirmanden-Tag in Pfullendorf

### **Sonntag, 30. März (Lätare)**

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)

### **Montag, 31. März**

15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal

### **Dienstag, 1. April**

19.30 Uhr ökumenischer Bibelabend im Herz-Jesu-Heim, (Vikar J. Künning)

### **Donnerstag, 3. April**

19.00 Uhr Probe Taizé-Chor

### **Freitag, 4. April**

16.30 Uhr Gruppenstunde der „Meute“  
19.45 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch  
19.30-21.30 Uhr Handauflegen Einführungskurs (Vortrag mit Übungen), Leitung U. Krimmel

### **Samstag, 5. April**

9.00 Uhr -17.00 Uhr Praxis Handauflegen (mit Anmeldung)

### **Sonntag, 6. April (Judika)**

Kein Gottesdienst in Meßkirch  
10.00 Uhr Regio- Gottesdienst in Pfullendorf (Pfarrer S. Degen)

### **Ökumenischen Bibelwochen 2025:**

Die Katholische Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf, die Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch, die Alt-Katholische Gemeinde Sauldorf/Meßkirch und die Evangelische Freikirche Mennonitengemeinde Meßkirch laden ein zu den Ökumenischen Bibelwochen 2025:

Wenn es Himmel wird

Texte aus dem Johannes-Evangelium jeweils am Dienstag um 19.30 Uhr, im Herz-Jesu-Heim - Kleiner Saal (Schloßstraße in Meßkirch)

01.04.2025: Vikar Jörg Künning

Fröhlich werden - Die Hochzeit in Kana (Joh 2,1-12)

08.04.2025: Thom Beck  
 Lebendig werden - Die Auferweckung des Lazarus  
 (Joh 11,1-44)

Am letzten Abend mit gemeinsamem Imbiss.  
 Wer mag, kann etwas zu essen mitbringen.



### Sonntag, 30.03.2025

10:30 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier**

### Montag, 31.03.2025

18:30 Uhr Kreenheinst. **Bußandacht**

### Dienstag, 01.04.2025

13:30 Uhr Kreenheinst. **Rosenkranz**

18:30 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier**

18:30 Uhr Thalheim **Rosenkranz**

## Andere Behörden informieren

Landratsamt  
 Sigmaringen



## Landkreis bietet Kochworkshops für Kinder in den Osterferien an

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet in den Pfingstferien einen Kochworkshop für Kinder mit ihren Eltern und zwei Waffel-Workshops für Kinder an. Die Veranstaltungen finden statt in Gebäude D der Bertha-Benz-Schule, Talwiese 18 in 72488 Sigmaringen.

Beim Workshop „**Gemeinsam kochen, backen und genießen**“ am Montag, 14. April, ist von 14 bis 17 Uhr Teamarbeit mit dem Kind angesagt. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren. Gemeinsam bereiten sie kindgerechte Mahlzeiten aus regionalen Lebensmitteln zu. Dabei werden die Mädchen und Jungen zu selbstständigem Tun angeleitet und motiviert. Die Eltern erhalten Tipps, wie sie ihre Kinder spielerisch in die Speisenzubereitung mit einbeziehen können. Dabei wird die Küche zum Erlebnisort für alle. Die Teilnahme kostet 12 Euro pro Eltern-Kind-Paar, bei zwei Kindern sind es 15 Euro. Ein Elternteil oder eine erwachsene Begleitperson kann sich mit maximal zwei Kindern anmelden.

„**Auf die Waffeln fertig los**“ heißt es am Dienstag, 15., und Mittwoch, 16. April, jeweils von 10 bis 13 Uhr. Waffeln schmecken immer und sind schnell gemacht. In den Workshops bereiten die Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren süße und pikante Waffeln mit regionalen und saisonalen Zutaten zu, etwa Apfel-, Karotten- oder Pizzawaffeln. So entsteht schnell ein leckerer Imbiss und es ist für jeden Geschmack etwas dabei. Die Teilnahme kostet 7 Euro pro Kind.

Anmeldungen sind möglich im Online-Veranstaltungskalender des Landkreises unter [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen). Dort sind auch weitere Hinweise und ein Lageplan zu finden.

Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage [www.kath-laiz-leibertingen.de](http://www.kath-laiz-leibertingen.de).

## Rundreise Indien

Pater Daniel bietet in Zusammenarbeit mit dem Surya Reisedienst Neu Delhi vom 14.-29. Januar 2026 eine Indien-Rundreise an. Die Kosten pro Person betragen im Doppelzimmer 2.750 Euro, im Einzelzimmer 3.340 Euro. Die Reiseziele sind Delhi, Agra, Jaipur, Chennai, Mahabalipuram, Thanjavur, Madurai, Tirunelveli, Kanyakumari, Kovalam, Alleppey und Cochin. Das Reisepaket beinhaltet die Flüge, Hotelunterkunft, klimatisierter Luxusreisebus, Frühstück und Abendessen im Hotel, Mittag-, Abendessen und Tee-Snack auf dem Hausboot, deutschsprachige Reiseleitung, Eintrittskarten Monumente, Elefantenritt, Luxussteuern, Steuern und Parkgebühren, Visum sowie den Versicherungsschein. Nähere Informationen erhalten Sie bei Pater Daniel (0151/63839228 oder [chelladani007@gmail.com](mailto:chelladani007@gmail.com)).

## Försterinnen und Förster bieten Einblicke in den Wald vor der eigenen Haustür

Der Wald vor der eigenen Haustür ist ein faszinierendes Ökosystem, das viele Geheimnisse birgt. Mit der Veranstaltungsreihe „WaldBlicke“ lädt der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen alle Waldinteressierten dazu ein, tiefer in die Natur einzutauchen und mehr über den Wald vor der eigenen Haustür zu erfahren.

Die „WaldBlicke“ sind Teil des „Sigmaringer Waldkalenders“. Das beliebte Jahresprogramm umfasst eine Vielzahl an Veranstaltungen rund um den Wald im Landkreis Sigmaringen. Besonders in den Sommermonaten haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bei verschiedenen Waldspaziergängen und Radtouren mit den Försterinnen und Förstern des Landkreises den Wald aus einem neuen Blickwinkel zu erleben.

### Die Veranstaltungen der „WaldBlicke“-Reihe im Überblick:

1. **Waldspaziergang mit Förster Johannes Lang**  
*Datum:* Sonntag, 27. April, 10 Uhr  
*Ort:* Krauchenwies – Ablacher Wald
2. **Fahrradtour mit Förster Stefan Fischer**  
*Datum:* Dienstag, 20. Mai, 18 Uhr  
*Ort:* Sigmaringen – Parkplatz Antoniustäle
3. **Waldspaziergang mit Förster Andreas Fink**  
*Datum:* Mittwoch, 28. Mai, 18 Uhr  
*Ort:* Parkplatz am Bannholz bei Pfullendorf
4. **Waldspaziergang mit Förster Stefan Vollmer**  
*Datum:* Donnerstag, 5. Juni, 18.30 Uhr  
*Ort:* Roßbühlhau bei Rulfingen
5. **Waldspaziergang mit Försterin Patricia Pöhler**  
*Datum:* Freitag, 13. Juni, 18 Uhr  
*Ort:* Gemeindewald Schwenningen (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)
6. **Waldspaziergang mit Försterin Lena Wibbelt**  
*Datum:* Dienstag, 24. Juni, 18 Uhr  
*Ort:* Langenhardt – Häublehütte
7. **Waldspaziergang am „Inneringer Waldsonntag“ mit Förster Jonatan Bertsch**  
*Datum:* Sonntag, 29. Juni, 11.30 Uhr

- Ort: Inneringen – Grillplatz Rotreis
8. **Fahrradtour mit Förster Florian Schmid**  
 Datum: Freitag, 18. Juli, 16 bis 19 Uhr  
 Ort: Sauldorf – Rathaus
9. **Waldspaziergang mit Försterin Patricia Pöhler**  
 Datum: Freitag, 5. September, 18 Uhr  
 Ort: Gemeindewald Beuron (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)

Alle Veranstaltungen bieten nicht nur wertvolle Informationen, sondern auch die Möglichkeit, sich mit der Försterin oder dem Förster vor Ort auszutauschen. Die Teilnehmenden können bei dieser Gelegenheit alles fragen, was sie schon immer zum Wald wissen wollten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Weitere Informationen und Termine sind im Internet unter [www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender](http://www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender) zu finden.

## Veranstaltungen in der Umgebung



### Naturschutzzentrum Obere Donau

#### Filzkurs Osterdeko.

**Donnerstag, 3. April, 14 Uhr (Anmeldung bis 01.04.)**

Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark wird am Donnerstag, 3. April, von 14 bis ca. 17 Uhr Osterdeko gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 12,- Euro inkl. Material; Anmeldung bis 1. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

#### Naturpädagogikseminarreihe „Raus auf die Streuobstwiese“.

**6. Mai, 15. Juli, 10. Oktober, 5. Dezember**

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Jeder Fortbildungstag hat ein Schwerpunktthema, behält aber immer den ganzen Lebensraum und die entsprechenden jahreszeitlichen Aspekte im Blick. Es können auch einzelne Termine belegt werden. Termine: 6. Mai „Frühlingsboten“, 15. Juli „Die Welt der Schmetterlinge“, 10. Oktober „Erntezeit und Farbenrausch“ und 5. Dezember „Tiere und Pflanzen im Winter“, jeweils 9:30 bis 16:30 Uhr. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: Reihe: 360,- Euro, Einzelseminar: 95,- Euro; Anmeldung bis 4. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

#### Pflanzentauschbörse an der **BODEG** Klostermauer in Beuron am 26. April

**Jetzt anmelden, um Pflanzgut anzubieten**

Vielfalt kann man säen, pflanzen - und tauschen. Denn geteilte Freude ist doppelte Freude. Heimlich, still und leise

verschwanden und verschwinden in den Nutzgärten Gemüsearten und alte Sorten. Dagegen wollen wir etwas tun. Gemeinsam veranstalten das Naturschutzzentrum Obere Donau, der Naturparkverein Obere Donau, die BODEG (Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal eG) und das Kloster Beuron am 26. April von 14 bis 18 Uhr eine Pflanzentauschbörse entlang der Klostermauer in Beuron.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Pflanzentauschbörse eigenes Pflanzgut anzubieten. Jeder, der selbst Pflanzen zieht oder Saatgut alter Sorten vermehrt, kann bei der Pflanzentauschbörse überzählige Setzlinge und Sämereien verschenken, tauschen oder verkaufen. Eine Anmeldung hierfür ist beim Haus der Natur möglich, per Mail an [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) oder telefonisch unter 07466/92800.

Neben dem Angebot von Pflanzgut gibt es bei der Pflanzentauschbörse ein vielfältiges Programm. Mit Führungen durch den Klostergarten und den Kloster-Apfelgarten sowie allerhand Informations- und Mitmachangebote für Groß und Klein schaffen das Haus der Natur, die BODEG und die Klostergärtnerei einen abwechslungsreichen Rahmen.



#### „So-it!“ Bürgerinitiative Leibertingen

#### RVBO mit Neuauflage zur regionalen Energiewende – Bürgerinitiative „So-it!“ informiert

Am **Donnerstag, 27. März – jeweils ab 19.30 Uhr** – informiert die Leibertinger Bürgerinitiative „So-it!“ über den Planungsstand zur regionalen Energiewende. Die erste Veranstaltung findet im **Bürgersaal Kreenheinstetten**, die **Folgeveranstaltung im Haus der Vereine in Thalheim** statt.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) ist für die Ausgestaltung der Energiewende in den Landkreisen Bodensee – Ravensburg – Sigmaringen verantwortlich. Die Neuauflage zur Planung wurde am 7. Februar 2025 in Bad Wurzach verabschiedet. Sie sieht folgende Flächenverteilung für die Gesamtgemeinde Leibertingen vor: Von den gesetzlich geforderten 2 Prozent (0,2 Prozent für Photovoltaik (PV) und 1,8 Prozent für Windkraft) auszuweisender Planfläche sollen weiterhin 4,6 Prozent für Windkraft und 1,55 Prozent für Freiflächen-PV auf den Gemarkungen der Gemeinde Leibertingen liegen. Das entspricht 217 Hektar Windfläche und 72,9 Hektar für Freiflächen-PV und dies trotz der rund 4.100 Einwände aus dem öffentlichen Umfeld sowie von Privatpersonen. Im Vergleich: 2024 wies der RVBO für Leibertingen eine Planflä-

che von insgesamt 7,6 Prozent (356,5 Hektar) der Gesamtgemeindefläche aus. „Wir möchten festhalten, dass es zwar zu einer Reduzierung der Belastung der Gemeinde Leibertingen um 66,6 Hektar kam, dennoch fühlt sich die Gemeinde nach wie vor deutlich überlastet“, so die Bürgerinitiative „So-it!“.

#### **Windkraftanlagen ragen 290 Meter gen Himmel**

Vier Windkraftanlagen sind auf der Gemarkung Leibertingen, sieben weitere angrenzend auf der Gemarkung Meßkirch geplant. „Jede der elf Windkraftanlagen hat eine Gesamthöhe von nahezu 290 Metern und ist somit wesentlich höher als der Testturm in Rottweil, der die Landschaft weit überragt. Das beeinflusst die Biodiversität, die Landschaft, die Voraussetzungen für die Fluggemeinschaft Leibertingen-Meßkirch sowie das Mikroklima maßgeblich und hat facettenreiche Auswirkungen auf Mensch und Natur“, meinen die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative „So-it!“ und fahren fort: „Wir wollen eine deutlichere Reduzierung zur fairen Verteilung der PV- und Windkraftflächen im Verbandsgebiet erreichen.“

#### **RVBO-Planung für die Landkreise**

Stand 2024 sollten laut dem RVBO 59 Prozent der lokalen Energiewende der Landkreis Sigmaringen, 4 Prozent der Bodenseekreis und 37 Prozent der Landkreis Ravensburg tragen. Aktuellere Zahlen – basierend auf dem Beschluss vom 7. Februar – konnte der Verband bislang nicht herausgeben.



### FrauenBegegnungszentrum e.V.

**Vortrag Montag, 28. April 2025 18.30 -21.00 Uhr im FrauenBegegnungszentrum e.V., Bahnhofstr. 3 in Sigmaringen**

#### **„Vom Paar zur Familie – aus Zwei wird Drei?!“**

Der Vortrag von Ingrid Weinmann (donum vitae-Schwangerschaftsberaterin, Regionalverband Hohenzollern e.V.) beleuchtet die besondere Lebensphase der Familiengründung. Wir alle haben die Bilder von Ratgebern, Zeitschriften und WhatsApp-Statusbildern vor uns: strahlende Mütter und Väter mit Baby. Es scheint, als sei der Zweisamkeit zum vollkommenen Glück nur noch das Kind hinzugefügt. Jedoch: das erste Kind verändert ALLES! Bereits mit der Schwangerschaft beginnt dieser, manchmal krisenhafte Prozess des Umbruchs. Mütter, Väter und Paare können diese besondere Situation jedoch aktiv gestalten: Das Wissen und Verstehen um die mannigfaltigen Herausforderungen, aber auch um die Chancen und Ressourcen helfen, diesem einzigartigen Lebensübergang gelassen zu begegnen. Ingrid Weinmann will konkrete, hilfreiche Perspektiven aufzeigen, um einen guten eigenen Weg zu entwickeln – unabhängig von Klischees und möglichen Erwartungen. Anmeldung ist erforderlich bei Katharina Jakob FBZ e.V. unter: 07571-6852604.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

### Campus Galli



#### **Saisonstart bei CAMPUS GALLI**

CAMPUS GALLI öffnet am 1. April nach der Winterpause wieder seine Tore. Erleben Sie das Mittelalter hautnah - entweder im Baustellenalltag oder bei einem unserer Themenwochenenden:

- 20./21. April: Ostern bei CAMPUS GALLI
- 17./18. Mai: Tolle Wolle
- 05./06. Juli: Zeitreise live
- 26./27. Juli: Mönch ärgere dich nicht
- 23./24. August: Wir schnitzen
- 11./12. Oktober: Feder & Farbe
- 25./26. Oktober: Licht ohne Strom

#### **Öffnungszeiten 2025:**

- 01. April - 25. Oktober 10-18 Uhr,
- 26. Oktober - 02. November 10-17 Uhr,
- Montag Ruhetag (außer an Feiertagen)

### Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.



#### **Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich in Sigmaringen**

Die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am **Montag, 31. März 2025 von 10-11.30 Uhr im Bootshaus in Sigmaringen**. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen!

Die Gruppe wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. angeboten. Die pflegenden Angehörigen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

**Informationen/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht: Tel. 0 75 71/ 73 01 32**



### Rheumaliga Sigmaringen

#### **Rheumaliga Sigmaringen – Angebot zum Funktionstraining Trockengymnastik**

Die Rheumaliga Sigmaringen erweitert ihr Angebot und bietet **ab dem 07. Mai 2025 jeweils mittwochs in der Zeit von 10:00 Uhr bis 10:45** eine Trockengymnastikgruppe im **Pfarrsaal in Meßkirch-Rohrdorf** an. Die Gymnastik richtet sich an Personen mit entzündlichen und degenerativen Erkrankungen der Gelenke und der Wirbelsäule, rheumatischen Erkrankungen, nichtspezifischen Rückenschmerzen, Fibromyalgie und Osteoporose. In der Trockengymnastik werden Übungen zur Schmerzlinderung und -bewältigung, der Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Koordination und Wahrnehmung angeboten.

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung für Funktionstraining Trockengymnastik. Alle Kostenträger und Kassen übernehmen die Kosten für 1-2 Jahre. Geleitet wird das Training von einer Physiotherapeutin mit entsprechender Zusatzqualifikation. Bei Interesse bitten wir Sie, mit unserem Ansprechpartner per Mail oder telefonisch Kontakt aufzunehmen.

**Ihre Rheumaliga Sigmaringen – Richard Renn, email: r.renn@rheuma-liga-bw.de, Tel.: 07575-925552 (bitte AB benutzen)**

## Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie

### Gruppentreffen

Das nächste Gruppentreffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe findet am **Samstag, 29. März 2025, um 11 Uhr, in den Lebensräumen „Am Bahnhof“ Meckenbeuren, Zeppelinstr. 21, 88074 Meckenbeuren** statt.

**Kontakt für Informationen: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de**

## LandFrauenverband im Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

### Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. lädt zum Online-Seminar „Datenschutz im Verband“ ein

Der LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern bietet im Rahmen des Projekts "Fit fürs Ehrenamt", unterstützt vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, am 09. April 2025 von 19:00 bis 21:30 Uhr ein Online-Seminar zum Thema „Datenschutz im Verband“ an. Die Veranstaltung richtet sich an ehrenamtlich Engagierte auf Orts-, Kreis- und Landesebene und vermittelt praxisnahes Wissen rund um den Datenschutz in der Verbandsarbeit.

Rechtsanwalt Robert Harzewski wird die Teilnehmenden in die wesentlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen einführen. Ziel des Seminars ist es, das Bewusstsein für den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten zu schärfen und praxisnahe Handlungsempfehlungen für die Verbandsarbeit zu geben.

Themen des Seminars sind unter anderem der Schutz personenbezogener Daten, rechtliche Anforderungen an Websites und Online-Marketing, der Umgang mit Cookies und Tracking-Technologien sowie die DSGVO-konforme Nutzung von Social Media. Zudem werden die wichtigsten Aspekte des Urheberrechts und der Bildnutzung im Internet beleuchtet.

Das Online-Seminar bietet eine ideale Gelegenheit, sich über aktuelle Datenschutzbestimmungen zu informieren und offene Fragen direkt mit einem Experten zu klären.

Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro bzw. 10 Euro ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbands. Anmeldeabschluss ist am 27. März 2025. Für weitere Informationen und zur Anmeldung besuchen Sie bitte die Webseite des

LandFrauenverbands Württemberg-Hohenzollern unter [www.landfrauenverband-wh.de](http://www.landfrauenverband-wh.de).

### Kontakt und weitere Informationen:

LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern  
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.  
Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg  
Tel. 0751/3607-61,  
E-Mail: [landfrauenverband-wh@lbv-bw.de](mailto:landfrauenverband-wh@lbv-bw.de)  
[www.landfrauenverband-wh.de](http://www.landfrauenverband-wh.de)

## Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



### Die BLHV-Landsenioren informieren!

Der Landseniorenverband Südbaden e.V. im BLHV feiert am Sonntag, 6. April 2025 sein 25-jähriges Jubiläum im Gemeindesaal in Meßkirch (Ortsteil Heudorf). Zu unserer Jubiläumsfeier laden wir Euch recht herzlich ein. Einlass ist um 13:15 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Offizieller Beginn ist um 14:00 Uhr. Auf dem Programm stehen unter anderem eine Gesangseinlage von Frau Doris Eichkorn mit anschließender Begrüßung von Präsident Hermann Ritter folgend mit einem Wort in den Tag von Pfarrer Peter Schock, Festrede von BLHV-Ehrenpräsident Werner Räßle, Zeitreise von der Gründung bis zum Jubiläum durch Geschäftsführer Armin Zumkeller, Ehrungen sowie Schlusswort und Danksgespräche von Vizepräsident Hermann Keller und Bezirksvorsitzender Ewald Nübel. Gegen ca. 16:30 Uhr endet der offizielle Teil und wir gehen dann zum gemütlichen Teil mit kleinem Imbiss und Austausch in lockerer Atmosphäre über. Wir, Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns heute schon diesen Meilenstein in der Gemeinschaft der Landsenioren und Landseniorinnen mit Euch zu feiern und Euch an unserem Jubiläum begrüßen zu dürfen.



### Kindertagespflege Tagesmutter finden - Tagesmutter werden

Tagespflege kann den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Für interessierte Frauen, die einen Tagespflegeplatz suchen oder selbst anbieten möchten, wird am Dienstag, dem 08. April, von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im BiZ-Gruppenraum (Zimmer 002 im Erdgeschoss) der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, angeboten. Anmeldungen sind bis zum 01. April per E-Mail an [Balingen.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Balingen.BCA@arbeitsagentur.de) möglich.

Wie finde ich die passende Tagesmutter? Was kostet eine Tagesmutter? Wie sieht es mit Rechten und Pflichten aus? Wie werde ich selbst Tagesmutter? Wer unterstützt mich? Antworten darauf gibt Ingrid Musen vom Jugendförderverein ZAK e.V. mit ausführlichen Informationen rund um das Thema Kindertagespflege.

Berufstätige Eltern müssen heutzutage aufgrund der Anforderungen am Arbeitsplatz zeitlich sehr flexibel sein. Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, benötigen sie zumindest außerhalb der Kindergarten- und Schulzeiten für ihre Kinder immer häufiger weitere Betreuung. Wenn keine anderen Familienmitglieder wie beispielsweise Oma und Opa zur Verfügung stehen, kann die Tagesmutter eine sinnvolle Alternative sein. Andererseits ist die Tätigkeit als Tagesmutter für arbeitssuchende Frauen eine berufliche Perspektive, insbesondere wenn sie aufgrund eigener Kinderbetreuung noch nicht in ihren Beruf zurückkehren können oder wollen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Frauen#Mittendrin". Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

## Inserate

# Immobilienfinanzierung

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie. inkl. staatl. Förderungen



**Helmut Rieger**



**Armin Beck**

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin.

KundenServiceCenter · Telefon: 07552 263-333



Sparkasse  
Pfullendorf-Meißkirch

[www.sparkasse-pm.de/baufi](http://www.sparkasse-pm.de/baufi)

NEUE  
ADRESSE



**B&W**  
**KRAFTWERK**  
KFZ- und Reifenservice

WIR SIND  
UMGEZOGEN!

Industriepark 5/1  
88605 Meßkirch

Thomas Bauer & Robert Wohlhüter

Wir beraten Sie gerne!

 0174 9513230
 [info@bw-kraftwerk.de](mailto:info@bw-kraftwerk.de)

bw-kraftwerk.de



100 % HANDARBEIT  
DAS IST ECHTER  
BACK-GESCHMACK !!



Landbäckerei  
*Liebe & Leidenschaft  
am Backen!*

... unser  
Frühlingsbrot



Brandstattweg 4  
88637 Buchheim  
Tel.: 07777939324
Zimmernstr. 28  
88637 Leibertingen  
Tel.: 074661699869
Hauptstr. 24  
78583 Böttingen  
Tel.: 07429940690

Systemische Aufstellungen 30.03.25

Kosten Aufsteller/in 110,-€, Stellv. 20,-€  
Ab 10:00 Uhr im FBZ Sigmaringen,  
Anmeldung und Info bei Sabine Ring  
Telefon: 08395/9123353  
oder 015901877488